

Antrag Zuschuss Instrumentalunterricht (PIR) - Schuljahr 2023/24

Abgabefrist 20.09.2024

Unterschriebenen Antrag bitte bei der Gemeinde Ruppolding/Bürgerservice abgeben oder per E-Mail an pascal.guenther@ruppolding-rathaus.de senden. Bei Rückfragen 08663/5401-11.

1. Antragsteller

Vor- und Zuname: _____

Straße und Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

FAD: _____

Ich beantrage den Zuschuss der Gemeinde Ruppolding von 150,- Euro für das Schuljahr 2023/24 und bitte um Überweisung auf mein Konto:

IBAN:

Hinweis: Unterricht für mehrere Kinder mit Instrumentalunterricht oder Zweitinstrument bitte vermerken (Erhöhung Zuschuss für das 2. Kind/ 2. Instrument auf 200,- Euro).

Mein Sohn/meine Tochter _____, geb. am _____

zweites/weiteres Kind zweites/weiteres Instrument

erhielt während des Schuljahres 2023/24 Instrumentalunterricht.

Instrument: _____

Musiklehrer/Musikschule: _____

Hinweis: Die Musikschule Inzell erhält den Elternzuschuss direkt von der Gemeinde Ruppolding. Der Gastschulbeitrag wird für die Schüler um diesen Betrag vermindert - eine weitere Beantragung ist nicht notwendig!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

2. Bestätigung des Musiklehrers/der Musikschule

Der Unterricht wurde für das gesamte Schuljahr 2023/24 erteilt, die Unterrichtsgebühren wurden von den Eltern geleistet. Ich bestätige, dass ich die staatliche Zulassung als geprüfter Musiklehrer besitze.

Name, Anschrift Musiklehrer/-schule: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Musiklehrers

Datenschutzhinweis:

Die in diesem Formular erhobenen Daten werden nur zum Zweck der Bearbeitung des Zuschussantrags verwendet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG und der Gemeindeordnung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten, sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.ruppolding-rathaus.de/informationspflicht. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Information auch gerne bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in in der Gemeinde anfordern.